

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2013/0232-23
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt: 47 Garten- und Friedhofsamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	04.06.2013
		Referent:	Felix, Bertram
		Amtsleiter:	Wonka, Christian
		Sachbearbeiter:	Bauer / Schütz
Bebauungsplangebiet Nr. G 5 B; Abbruch des Anwesens "Gaustadter Hauptstraße 107" und Herstellung einer öffentlichen Grünfläche;			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.06.2013	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der Stadtrat hatte im Jahre 1986 mit dem Bebauungsplan Nr. G 5 B die planungsrechtliche Grundlage für den Abbruch des Anwesens „Gaustadter Hauptstraße 107“ (auch bekannt als sog. „Lossa-Haus“) und die Errichtung einer Grünfläche (Parkanlage) vor dem Fischerhofschlösschen in Gaustadt geschaffen.

Zur Umsetzung dieses Bebauungsplanes hat die Stadt Bamberg nach jahrelangen Verhandlungen im Jahr 2004 das Anwesen samt der vorgelagerten ehemaligen Tankstelle erworben. Die Tankstelle wurde bereits im Frühjahr 2012 abgerissen, die unterirdischen Tanks wurden teilweise entfernt. Die freigewordene Fläche ist mit Humus abgedeckt und eine Rasenfläche angelegt. Der Abbruch des seit Jahren leerstehenden Wohnhauses „Gaustadter Hauptstraße 107“ wurde seinerzeit noch nicht vollzogen, da die Überlegungen über die weitere Vorgehensweise noch nicht abgeschlossen waren.

Als weiteren Schritt zur Verwirklichung der städteplanerischen Zielsetzung „Herstellung einer öffentlichen Grünfläche“ schlägt die Verwaltung nun den Abbruch des Anwesens „Gaustadter Hauptstraße 107“ mit anschließender provisorischer Herstellung einer einfachen Grünfläche vor.

Dieser Vorschlag wurde bereits im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 18.04.2013 im Sängenheim Gaustadt der Öffentlichkeit unterbreitet und zur Diskussion gestellt. Wie sich im Laufe der Diskussion zeigte, werden der Abbruch und die Herstellung einer einfachen Grünfläche allgemein begrüßt. Die Überlegungen zur endgültigen Gestaltung der Fläche sollen aber fortgesetzt werden. Dazu werden die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Die Präsentation aus der Bürgerinformationsveranstaltung wird in der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Es wird um Genehmigung des nachfolgenden Beschlussantrages gebeten.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat genehmigt den Abbruch des Anwesens „Gaustadter Hauptstraße 107“ und die provisorische Herstellung einer einfachen Grünfläche.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Ergebnis der weiterführenden Überlegungen zu berichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 30.000 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

1 Lageplan

Verteiler:

Amt 20 – Beschlüsse

Bertram Felix

Christian Wonka

Matthias Bauer